

**Ordnung für den  
PHD Promotionsstudiengang „Religion im Dialog“  
am Fachbereich Katholische Theologie**

1. Anträge auf Aufnahme in das PHD Promotionsstudienprogramm „Religion im Dialog“ sind an den Promotionsausschuss zu richten. Darin sollen auch Erstbetreuer/in und Zweitbetreuer/in vorgeschlagen werden.
2. Studierende, die die Voraussetzungen gem. § 3 der Promotionsordnung erfüllen, können sich für die Aufnahme in das PHD-Programm bewerben. Das Auswahlverfahren entscheidet über die Aufnahme. Im Rahmen des PHD-Programms können auch Inhaber eines im In- oder Ausland erworbenen Bachelorgrades im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens die unmittelbare Zulassung beantragen. Das Eignungsfeststellungsverfahren umfasst die erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren und die erfolgreiche Absolvierung des Vorbereitungsjahres.
3. Erstbetreuer/in und Zweitbetreuer/in legen mit der Doktorandin/dem Doktoranden innerhalb eines Monats einen verbindlichen Arbeitsplan fest, der auch aus dem Curriculum „Religion im Dialog“ die für die Behandlung des Themas einschlägigen Lehrveranstaltungen enthält (insgesamt 18 SWS).
4. Mit der Genehmigung des Arbeitsplanes durch den Promotionsausschuss ist die Aufnahme in das Programm vollzogen.
5. Die Regeldauer der Promotion beträgt drei, mit Vorbereitungsjahr vier Jahre. Die Promovierenden haben zum Ende des ersten sowie zweiten Jahres dem Promotionsausschuss über den Stand der Promotion schriftlich zu berichten und die Stellungnahme der Betreuer/Betreuerinnen dazu beizulegen.
6. Ist die Arbeit nicht zum Ende des dritten Jahres eingereicht und das Promotionsverfahren eröffnet, entscheidet der Promotionsausschuss in Rücksprache mit dem Betreuer/der Betreuerin darüber, ob der oder die Promovierende von der weiteren Förderung im Rahmen des PHD-Programms ausgeschlossen wird.
7. Zusammen mit dem Verlagsvertrag hat der Promovend oder die Promovendin eine vom Betreuer oder von der Betreuerin genehmigte Zusammenfassung der Dissertation in englischer Sprache (Abstrakt § 12 Abs. 4 der Promotionsordnung) vorzulegen.
8. Die Betreuer oder Betreuerinnen stellen ihrerseits sicher, dass die Arbeits- und Zeitpläne der Promovierenden eingehalten werden können und die dafür nötige Betreuung erfolgt. Die Betreuer oder Betreuerinnen verpflichten sich, pro Monat mindestens einen ausführlichen Besprechungstermin zur Verfügung zu stellen.
9. Die Dauer zwischen Abgabe der Dissertation und Abnahme der Disputation soll sechs Monate nicht überschreiten.
10. Disputationen finden auch in der vorlesungsfreien Zeit statt.
11. Die Dissertation kann in Englisch eingereicht werden, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, auch in einer anderen Weltsprache.
12. Die Disputation kann in englischer Sprache abgenommen werden.
13. PHD-Promovierenden wird neben dem Betreuer oder der Betreuerin der Promotion ein zweiter Betreuer oder eine zweite Betreuerin zugeordnet. Kann der erste Betreuer oder die erste Betreuerin aufgrund von Krankheit, Weggang usw. die Promotion nicht zu

**Ordnung für den  
PHD Promotionsstudiengang „Religion im Dialog“  
am Fachbereich Katholische Theologie**

Ende betreuen, übernimmt der zweite Betreuer oder die zweite Betreuerin diese Aufgabe.

14. Die Urkunde wird in deutscher und englischer Sprache ausgestellt.
15. Gemeinsame Promotionen mit einer ausländischen Hochschule sind prinzipiell möglich.
16. Vorbereitungsjahr

Das Vorbereitungsjahr, das für alle Doktorandinnen und Doktoranden verpflichtend ist, die die normalen Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllen, umfaßt:

- (1) den Erwerb der notwendigen Deutsch-Kenntnisse durch einen intensiven Sprachkurs mit Tutorien
- (2) die Möglichkeit für inländische und ausländische Studierende, ihre Englisch-Kenntnisse zu verbessern
- (3) eine gründliche Einübung in die Technik des wissenschaftlichen Arbeitens und in die Anfertigung einer Dissertation durch Tutorien
- (4) eine fachspezifische Vorbereitung der Abschlußprüfung durch Lehrangebote und eine spezielle Betreuung durch wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen
- (5) eine gezielte Einführung in das Promotionsthema
- (6) Hilfestellung bei der Beschaffung des Materials für die Dissertation

17. Curriculum Katholische Theologie

Das Lehr- und Betreuungsprogramm umfaßt:

- Teilnahme an drei Vorlesungsreihen der Gastprofessur „Theologie interkulturell“, jeweils in der ersten Hälfte des Wintersemesters
- Teilnahme an drei Begleitseminaren der Gastprofessur, jeweils in der ersten Hälfte des Wintersemesters
- Teilnahme an drei (englischsprachigen) Postgraduiertenkolloquien der Gastprofessur, in der ersten Hälfte des Wintersemesters (zusammen 9 SWS)
- Mitarbeit an mindestens drei Forschungssymposien (zum Teil englischsprachig)
- Gastaufenthalt an kooperierenden Universitäten und Instituten bzw. Teilnahme an gemeinsamen Veranstaltungen im Inland oder im Ausland
- Vier Lehrveranstaltungen mit interkulturell bzw. interreligiös relevanten Lehrinhalten und Forschungsergebnissen (Vorlesungen und Seminare) einerseits aus dem regulären Lehrangebot in Religionsphilosophie, Katholischer Theologie, Evangelischer Theologie, Vergleichender Religionswissenschaft/Judäistik, Religionssoziologie und andererseits aus kontinuierlichen Lehraufträgen, die von kooperierenden nationalen und internationalen Institutionen bzw. Dozenten wahrgenommen werden. Erwerb von vier qualifizierten Seminarscheinen (je einen in Religionsphilosophie, Katholischer Theologie, Vergleichender Religionswissenschaft/Judäistik und Religionssoziologie) (zusammen 8 SWS)
- Doktorandinnen- und Doktorandenkolloquium bei dem Betreuer / der Betreuerin (1 SWS)
- Kontinuierliche individuelle Beratung durch einen Tutor/eine Tutorin sowie den Fachbetreuer/die Fachbetreuerin (in der Regel mindestens einmal in der Woche)

18. Curriculum Religionsphilosophie

**Ordnung für den  
PHD Promotionsstudiengang „Religion im Dialog“  
am Fachbereich Katholische Theologie**

Das Lehr- und Studienprogramm umfaßt:

- Teilnahme an den Veranstaltungen im Rahmen der Forschungsprojekte (z.B. „Philosophische Grundlagen des interreligiösen Dialogs“)
- Teilnahme an den übrigen einschlägigen Veranstaltungen des Instituts (zusammen 6 SWS)
- Teilnahme an den regelmäßigen religionsphilosophischen Kolloquien des IRF (zusammen 3 SWS)
- Mitarbeit an mindestens drei Forschungssymposien (zum Teil englischsprachig)
- Gastaufenthalt an kooperierenden Universitäten und Instituten bzw. Teilnahme an gemeinsamen Veranstaltungen im Inland oder im Ausland
- Vier Lehrveranstaltungen mit einschlägigen Lehrinhalten und Forschungsergebnissen (Vorlesungen und Seminare) einerseits aus dem regulären Lehrangebot in Religionsphilosophie, Evangelischer oder Katholischer Theologie, Vergleichender Religionswissenschaft/Judäistik und Religionssoziologie und andererseits aus kontinuierlichen Lehraufträgen, die von kooperierenden nationalen und internationalen Institutionen bzw. Dozenten wahrgenommen werden. Erwerb von vier qualifizierten Seminarscheinen (je einen in Religionsphilosophie, Evangelischer oder Katholischer Theologie, Vergleichender Religionswissenschaft/Judäistik und Religionssoziologie) (zusammen 8 SWS)
- Doktorandinnen- und Doktorandenkolloquium bei dem Betreuer / der Betreuerin (1 SWS)
- Kontinuierliche individuelle Beratung durch einen Tutor/eine Tutorin sowie den Fachbetreuer/die Fachbetreuerin (in der Regel mindestens einmal in der Woche)

19. Curriculum Religionswissenschaft

Das Lehr- und Studienprogramm umfaßt:

- Teilnahme an den Veranstaltungen im Rahmen der religionswissenschaftlichen Forschungsprojekte
- Teilnahme an den übrigen einschlägigen religionswissenschaftlichen und religionssoziologischen Veranstaltungen (zusammen 6 SWS)
- Teilnahme an drei Postgraduiertenkolloquien von ausländischen Dozentinnen/Dozenten (englischsprachig) (zusammen 3 SWS)
- Mitarbeit an mindestens drei Forschungssymposien (zum Teil englischsprachig)
- Gastaufenthalt an kooperierenden Universitäten und Instituten bzw. Teilnahme an gemeinsamen Veranstaltungen im Inland oder im Ausland
- Vier Lehrveranstaltungen mit einschlägigen Lehrinhalten und Forschungsergebnissen (Vorlesungen und Seminare) einerseits aus dem regulären Lehrangebot in Vergleichender Religionswissenschaft/Judäistik, Religionssoziologie, Religionsphilosophie, Evangelischer oder Katholischer Theologie und andererseits aus zusätzlichen Spezialangeboten. Erwerb von vier qualifizierten Seminarscheinen (je einen in Religionsphilosophie, Evangelischer oder Katholischer Theologie und Vergleichender Religionswissenschaft/Judäistik) (zusammen 8 SWS)
- Doktorandinnen- und Doktorandenkolloquium bei dem Betreuer / der Betreuerin (1 SWS)
- Kontinuierliche individuelle Beratung durch einen Tutor/eine Tutorin sowie den Fachbetreuer/die Fachbetreuerin (in der Regel mindestens einmal in der Woche)